

Einrichtung eines Retentionsraumes und dessen Nutzung als
Festwiese in Meiningen im Überschwemmungsgebiet

FFH- Erheblichkeitseinschätzung

zur Prüfung der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 95
„Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (5328-305)

Maßnahmenträger:

Stadt Meiningen

Schlossplatz 1
98617 Meiningen

T 03693 454 612
F 03693 454 611

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro Ledermann

Am Bach 18
97638 Mellrichstadt-Bahra

T 09776 49 190 10
F 09776 49 190 19

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Vorhabensbeschreibung und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	3
1.3	Rechtliche Grundlagen.....	3
2	Datengrundlage und Methodik.....	4
3	Erhaltungsziele.....	4
3.1	Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 95 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (5328-305).....	4
4	Erheblichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet Nr. 95 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (5328-305).....	5
4.1	FFH-Lebensraumtypen.....	5
4.1.1	Feuchte Hochstaudenfluren (Nr. 6430).....	5
4.1.2	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Nr. 3260).....	6
4.1.3	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (Nr. 91E0).....	7
4.2	FFH-relevante Arten und ihre Biotopansprüche.....	8
4.2.1	Lutra lutra – Fischotter.....	8
4.2.2	Barbastella barbastellus – Mopsfledermaus.....	9
4.2.3	Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus.....	9
4.2.4	Myotis dasycneme – Teichfledermaus.....	10
4.2.5	Myotis myotis – Großes Mausehr.....	11
4.2.6	Rhinolophus hipposideros – Kleine Hufeisennase.....	12
4.2.7	Bomina variegata – Gelbbauchunke.....	12
4.2.8	Triturus cristatus – Kammmolch.....	13
4.2.9	Cottus gobio – Groppe.....	14
4.2.10	Lamperta planeri – Bachneunauge.....	15
4.2.11	Glaucopsyche nausithous – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.....	16
4.3	Geschützte Biotope, Schutzgebiete.....	16
5	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.....	16

1 Einleitung

1.1 Vorhabensbeschreibung und Aufgabenstellung

Auf dem ehemaligen Sportplatz im Bereich der Werraau soll nach Aufgabe der sportlichen Nutzung der Flächen der Bereich als Retentionsraum für Hochwasser der Werra entstehen. Hierzu wird der gesamte Bereich flächig um 30 cm durchschnittlich tiefer gelegt. Wasserzu- und -ablauf erfolgt über die vorhandene Flutrinne. Eingriffe in den Uferbereich der Werra sind nicht vorgesehen.

Für die Retentionsraumgestaltung soll der Platz auf das geplante Platzniveau von 284,20 m NHN abgesenkt werden. Grundlage für die Modellberechnung vom IB Probst bilden die Vermessungsdaten aus dem Bestand von 2006. Das ermittelte Retentionsvolumen von 5450 m³ resultiert ebenfalls auf der Datenbasis der TLUG.

Die Fläche soll zukünftig gelegentlich als Festwiese genutzt werden können, daher ist eine Befestigung der Fläche als Schotterrasen geplant.

Durch die geplante Baumaßnahme könnten Lebensraumtypen gem. Anhang I oder geschützte Arten gem. Anhang II des direkt angrenzenden FFH Lebensraumes „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ Nr. 5328-305 betroffen sein. Daher ist eine Prüfung der möglichen Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Lebensraumtypen gem. Anhang I und die Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Für die nachfolgende Untersuchung wird das FFH-Gebiet im betroffenen Abschnitt betrachtet. Dieser Abschnitt erstreckt sich im Süden von der Landsbergerstraße bis zum Brückenweg im Norden entlang der Werra.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die EG-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) verfolgt das Ziel, ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten und zu erhalten. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH_Richtlinie umfassen. Der Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate muss gewährleistet sein.

Anhang I listet die Lebensraumtypen auf, die im Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu berücksichtigen sind.

Anhang II enthält die Tier- und Pflanzenarten, für die Schutzgebiete im Natura 2000-Netz eingerichtet werden müssen.

Anhang IV besteht aus einer Liste von Tier- und Pflanzenarten, die unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und schützenswert sind. Dieser Artenschutz gilt nicht nur in dem Schutzgebietsnetz Natura 2000, sondern überall. Dort, wo diese Arten leben, müssen strenge Vorgaben beachtet werden, auch wenn es sich nicht um ein Schutzgebiet handelt.

In den „Hinweisen zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen“ vom 22. Juli 2009 sind unter Punkt 7.3 die für die Erheblichkeitseinschätzung zu beachtende Vorgehensweisen sowie die zu beleuchtenden Kriterien aufgeführt.

Die Erheblichkeitseinschätzung dient der Einschätzung, ob das jeweilige Projekt – einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen – geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Nur diese Projekte sind einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

2 Datengrundlage und Methodik

Für das Gebiet liegen die Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete des Bundesamtes für Naturschutz vor.

3 Erhaltungsziele

3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 95 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (5328-305)

Das FFH-Gebiet 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ umfasst eine Fläche von 2.260,00 ha.

Das Gebiet beinhaltet einen Flusslauf der Werra vom Quellbereich mit Übergangsmooren bis zur Landesgrenze im Werrabergland mit mehreren Nebengewässern sowie Ausschnitten angrenzender wertvoller Lebensraumkomplexe (z.B. Auslaugungsseen, Binnensalzstelle u. Mähwiese in der Werraaue).

Hier finden sich flutende Wasserpflanzenvegetation bzw. Schlammflächen mit spezieller Fauna (u.a. größte Vorkommen von *Cottus gobio*, *Lamperta planeri* in Thüringen).

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten der Anhänge I bzw. II der FFH-RL, für deren Schutz das Gebiet gemeldet wurde, beschreibt das grundsätzliche Erhaltungsziel des Schutzgebietes.

FFH-Lebensraumtypen im gesamten FFH Gebiet:

- ↳ 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- ↳ 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- ↳ 6230 Artenreiche Borstgrasrasen
- ↳ 6520 Berg-Mähwiesen
- ↳ 1340 Binnenland-Salzstellen
- ↳ 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
- ↳ 3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammflächen
- ↳ 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- ↳ 6210 Kalk- (Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
- ↳ 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- ↳ 8160 Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
- ↳ 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- ↳ 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- ↳ 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder
- ↳ 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- ↳ 3140 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
- ↳ 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- ↳ 9180 Schlucht- und Hangmischwälder
- ↳ 9130 Waldmeister- Buchenwälder
- ↳ 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Arten nach Anhang II im gesamten FFH Gebiet:

- ↳ *Lutra lutra* – Fischotter
- ↳ *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus
- ↳ *Myotis bechsteini* – Bechsteinfledermaus
- ↳ *Myotis dasycneme* - Teichfledermaus
- ↳ *Myotis myotis* – Großes Mausohr
- ↳ *Rhinolophus hipposideros* – Kleine Hufeisennase
- ↳ *Bombina variegata* – Gelbbauchunke
- ↳ *Triturus cristatus* – Kammmolch
- ↳ *Cottus gobio* – Groppe
- ↳ *Lamperta planeri* – Bachneunauge
- ↳ *Glaucopsyche nausithous* – Dunkler Wiesenknopf - Ameisenbläuling

4 Erheblichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet Nr. 95 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (5328-305)

4.1 FFH-Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ wurden insgesamt 20 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie erfasst, im Untersuchungs-Ausschnitt könnten drei Lebensraumtypen von der geplanten Baumaßnahme betroffen sein:

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

4.1.1 Feuchte Hochstaudenfluren (Nr. 6430)

Beschreibung

Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z.B. der Blutweiderich oder das Mädesüß.

Verbreitung

Feuchte Hochstaudenfluren sind in ihren verschiedenen Ausbildungen nahezu deutschlandweit verbreitet und kommen bis in den Bereich oberhalb der alpinen Waldgrenze vor. Sie sind ursprüngliche Heimat vieler unserer heutigen Wiesenpflanzen.

Gefährdung

Gefährdungsfaktoren für die feuchten Hochstaudenfluren sind z.B. Absinken des Grundwasserstands, Verbuschung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Uferbefestigung, Fließgewässerverbau, Aufforstung oder Umbruch.

Schutz

Zum Schutz des Lebensraumtyps ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der typischen Standortbedingungen wie Wasserstandsdynamik, Feuchtestufe und Nährstoffhaushalt notwendig. Zur Vermeidung der Verbuschung ist eine gelegentliche Mahd (in zwei- bis mehrjährigem Abstand) notwendig. Die subalpinen Hochstaudenbestände bedürfen keiner Pflege.

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Im direkten Uferbereich sind feuchte Hochstaudenfluren vorhanden. Die Artenzusammensetzung entspricht nur auf Teilflächen den Kartieranforderungen des Lebensraumtyps.

Da in den Uferbereich der Werra nicht eingegriffen wird, ist keine Verschlechterung des Lebensraumtyps zu erwarten.

4.1.2 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Nr. 3260)

Beschreibung

Zum Lebensraumtyp gehören natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation oder flutenden Wassermoosen. Er kann in Varianten in einem breiten Spektrum von Substraten (felsig bis Feinsedimente) und Strömungsgeschwindigkeiten von Oberläufen bis in die Unterläufe von Bächen und Flüssen, in Altarmen und in Gräben auftreten.

Verbreitung

In Deutschland sind Fließgewässer mit Unterwasservegetation von den Ebenen bis in die Bergstufe der Gebirge in allen Naturräumen weit verbreitet. Der Schwerpunkt des Vorkommens erstreckt sich von den Unterläufen der Bergbäche bis in die größeren Flüsse.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursache ist der Fließgewässerausbau mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, Sohlverbau, Gewässerbegradigung, Stromgewinnung sowie Nährstoff – und Schadstoffeintrag. Weitere Gefährdungen sind Wasserentnahme, Erwärmung der Gewässer, Schifffahrt, fischereiliche Nutzung und intensive Freizeitnutzung.

Schutz

Für den Lebensraumtyp ist keine Pflege erforderlich. Es gilt die natürliche Fließgewässerdynamik zu erhalten und die Gewässer mit ihrem gesamten Wassereinzugsgebiet vor Nähr- und Schadstoffeinträgen zu bewahren. In vielen Gewässern ist ggf. ein Rückbau von Sohl- und Uferbefestigung oder Staustrecken erforderlich.

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Die Strukturen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ sind im Untersuchungsgebiet vorhanden. Da in den Bereich des Fließgewässers nicht eingegriffen wird, ist mit einer Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyps nicht zu rechnen.

4.1.3 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (Nr. 91E0)

Beschreibung

Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzaunenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen.

Verbreitung

In Deutschland war der Lebensraumtyp ursprünglich an allen Fließgewässern z. T. auch mit größeren Beständen vorhanden. An Oberläufen und im Bergland ist er heute oft nur als schmaler Galeriewald oder kleinflächig in Quellgebieten ausgebildet. Im Tiefland und an Unterläufen tritt er heute z. T. noch mit flächigen Beständen auf Auerohböden auf.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursache ist der Fließgewässerausbau mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, Sohlverbau, Gewässerbegradigung, Stromgewinnung sowie Nutzungen bis ans Gewässerufer

Schutz

In intakten Auen mit natürlicher Überflutungsdynamik ist keine Pflege zum Erhalt erforderlich (potenziell natürliche Vegetation). Auenwälder stellen einen natürlichen Hochwasser- und Uferschutz dar. Auenwälder mit gestörter Überflutungsdynamik verändern sich langsam zu anderen Wäldern. Hier ist eine Wiederherstellung der Gewässerdynamik erforderlich.

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Die Strukturen des Lebensraumtyps „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder“ sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die Lücken im Bewuchs sind größer als die Höhe, daher entspricht der Gehölzbewuchs nicht den Kartieranforderungen des Lebensraumtyps.

Da in den Bereich des gewässerbegleitenden Gehölzbewuchses nicht eingegriffen wird, ist mit einer Beeinträchtigung der uferbegleitenden Gehölze nicht zu rechnen.

Die am Ufer stehenden Hybrid-Pappeln werden regelmäßig überwacht und werden ggf. soweit sie nicht mehr der Verkehrssicherung entsprechen, beseitigt.

4.2 FFH-relevante Arten und ihre Biotopansprüche

Im FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ wurden insgesamt 11 Arten des Anhang II FFH-Richtlinie erfasst. Da keine faunistischen Untersuchungen vorliegen, wird der Worst-Case zu Grunde gelegt und die möglichen Auswirkung der geplanten Maßnahme auf alle in Betracht kommenden Tierarten beschrieben.

4.2.1 *Lutra lutra* – Fischotter

Artbeschreibung

Verbreitung

Der Fischotter ist in ganz Europa (außer Island), Nordafrika und weiten Teilen Asiens verbreitet. In Deutschland nehmen Nachweise des Otters von Osten nach Westen auffällig ab. Besiedelt werden alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume. Eigentlicher Lebensraum ist das strukturreiche Ufer.

Fortpflanzung / Biologie

Der Fischotter hat keine feste Paarungszeit. Nach einer Tragzeit von 60-63 Tagen werden 1-3 (4-5) Jungotter geboren. Je Wurf beträgt die Anzahl an Jungtieren im Mittel ca. 2,5 Tiere. Diese werden bis zu einem halben Jahr von Ihrer Mutter gesäugt und sind erst mit einem Jahr selbstständig. Daher ist maximal ein Wurf pro Jahr wahrscheinlich.

Gefährdung

Die Hauptgefährdung war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bejagung. Heute werden v. a. Die Zerschneidung und Zerstörung von noch großräumigen naturnahen und vernetzten Landschaftsteilen, der Einfluss von Umweltschadstoffen und der Tod auf der Straße und das Verenden in Fischreusen für den Rückgang der Art verantwortlich gemacht.

Schutzgebiet

Wichtig sind v.a. ein großflächiger Lebensraumschutz und weitestgehende Vermeidung neuer Landschaftszerschneidungen, die Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes sowie ein(e) naturverträgliche Gewässerausbau/ -unterhaltung. Die Verhinderung illegaler Verfolgung (Jagdverbot) ist für den Schutz der Art wesentlich.

Rote Liste Status (D) 1

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Im Rahmen der systematischen Kartierung des „Otter-Netzes“ gelangen 21 Nachweise in Thüringen, der Rest waren Zufallsfunde oder Nachweise im Rahmen anderer Untersuchungen. Bemerkenswert war vor allem der Nachweis einer Fähe mit Jungtieren an der Werra in Meiningen und Walldorf.

Im Eingriffsgebiet selbst, ist nicht mit dem Vorkommen von Ottern zu rechnen. Da in den Bereich des Fließgewässers nicht eingegriffen wird, ist mit einer Beeinträchtigung des Otters nicht zu rechnen.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.2 *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus

Artbeschreibung

Verbreitung

Die zentral- und osteuropäisch verbreitete Art hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in der kontinentalen und mediterranen biogeografischen Region. Sie fehlt in Deutschland nur im äußersten Norden und Nordwesten. Ihre Sommerquartiere befinden sich hinter Baumrinde u.a. Die Jagdgebiete sind überwiegend in Wäldern, die Winterquartiere in Bäumen und Gebäuden.

Fortpflanzung/Biologie

Die Paarungszeit liegt zwischen Spätsommer und Frühjahr. Die 1-2 Jungen werden im Juni geboren. Die Wochenstuben umfassen meistens nur 10-15 Weibchen, selten bis zu 30 oder mehr. Die Männchen leben während der Wochenstubenzeit allein oder in kleineren Gruppen, getrennt von den Weibchen, manchmal aber auch in unmittelbarer Nachbarschaft.

Gefährdung

Spalten an Bäumen sind durch forstliche Maßnahmen sowie im Zuge der Verkehrssicherung selten geworden. Pflanzenschutzmittel in der Land- und Forstwirtschaft vergiften die Art direkt bzw. ihre Nahrungsgrundlage (Kleinschmetterlinge). Lokale Vorkommen können durch Straßenverkehr (Kollisionen mit Autos) gefährdet sein.

Schutz

Zum Schutz der Art ist eine Erhöhung des Totholzanteils in Wäldern sowie ein Verzicht auf Straßenneubauten im Umkreis von 10 km von Wochenstubenquartieren erforderlich. Wichtig sind der Erhalt bzw. die Anlage von Gehölzstrukturen entlang wenig genutzter Wege, die Anlage von Spaltenquartieren an Gebäuden sowie der Erhalt einer reichen Schmetterlingsfauna. Zum Schutz der Art ist eine Erhöhung des Totholzanteils in Wäldern sowie ein Verzicht auf Straßenneubauten im Umkreis von 10 km von Wochenstubenquartieren erforderlich. Wichtig sind der Erhalt bzw. die Anlage von Gehölzstrukturen entlang wenig genutzter Wege, die Anlage von Spaltenquartieren an Gebäuden sowie der Erhalt einer reichen Schmetterlingsfauna.

Rote Liste Status (D) 1

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Für die Fledermausarten kommt eine Nutzung der Werra als Nahrungshabitat und Flugroute (Leitstruktur) in Betracht. Da in den Baumbestand entlang der Werra nicht eingegriffen wird, bleibt die Leitlinienstruktur und die Eignung als Jagdhabitat unverändert erhalten.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.3 *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus

Artbeschreibung

Verbreitung

Die Bechsteinfledermaus ist in Europa mit Ausnahme des größten Teils von Skandinavien, der baltischen Republiken und Russlands weit verbreitet. Außerhalb von Mitteleuropa existieren nur

inselartige Vorkommen. Deutschland ist bis auf größere Teile Norddeutschlands besiedelt. Die Art ist stark an Waldlebensräume gebunden.

Fortpflanzung/Biologie

Die Art hat eine ausgesprochen geringe Fortpflanzungsrate (0,63 Jungtiere pro Weibchen und Jahr). Paarungen finden wahrscheinlich vom Spätsommer bis ins Frühjahr hinein statt. Die Jungen kommen im Juni oder Juli zur Welt. Die Wochenstuben können 10-80 (durchschnittlich 30) Weibchen umfassen. Winterschlafende Tiere wurden zwischen November und März gefunden.

Gefährdung

Die Hauptgefährdung für die Bechsteinfledermaus ist die Forstwirtschaft. Durch die enge Bindung an Baumhöhlen, kommt die Art zumeist nur in naturnahen Waldbeständen vor. Die Anwendung von Pestiziden wirkt sich negativ auf die Nahrungsgrundlagen aus. Eine weitere Gefährdung der Art ist der Straßenverkehr (Kollisionen, Verlärmung).

Schutz

Eine Erhöhung des Totholzanteils in Wäldern begünstigt die Art, wobei Bäume und Äste mit Höhlenbildungen sowie mit abstehender Borke für die Tiere besonders wichtig sind. Auf den Neu- oder Ausbau von Verkehrsstrassen in einem Umkreis von ca. 3 km um bekannte Quartiere und Wochenstuben sollte verzichtet werden.

Rote Liste Status (D) 3

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) als typische waldgebundene Art ist sehr unwahrscheinlich.

Siehe Örtliches Vorkommen und Betroffenheit „Barbastella barbastellus“.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.4 Myotis dasycneme – Teichfledermaus

Artbeschreibung

Verbreitung

Die Teichfledermaus ist von der östlichen Nordseeküste bis zum Jenissey in Russland verbreitet. In Deutschland wurden Wochenstuben bislang in Norddeutschland gefunden. Als Sommergast und Überwinterer ist die Art weiter verbreitet. Quartiere wurden bislang überwiegend an Gebäuden gefunden; Jagdgebiete über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern.

Fortpflanzung/Biologie

Die Jungen werden Anfang Juni geboren. Sie verlassen ab Juli das Quartier. Die Begattung erfolgt überwiegend im Spätsommer oder kurz nach dem Winterschlaf. Die Wochenstuben mit > 300 Weibchen werden Ende März-Mitte April bezogen und spätestens Anfang September verlassen. Die Weibchen werden im 2. Jahr geschlechtsreif und haben i. d. R. Ein Junges pro Jahr.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursachen sind für die Teichfledermaus die Vernichtung bzw. Pestizidbelastung (Holzschutzmittel) der Quartiere sowie das Fällen von höhlenreichen Bäumen in Gewässernähe.

Schutz

Notwendig zum Schutz der Art sind die Erhaltung von Höhlenbäumen in Gewässernähe und ein Schutz der Quartiere von Kolonien in und an Gebäuden.

Rote Liste Status (D) G

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Siehe Örtliches Vorkommen und Betroffenheit „Barbastella barbastellus“.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.5 Myotis myotis – Großes Mausehr

Artbeschreibung

Verbreitung

Das große Mausohr ist eine europäische Art mit Vorkommen vom Mittelmeer bis nach Norddeutschland. Die östl. Verbreitungsgrenze verläuft durch Weißrussland und die Ukraine. Die Art ist in Deutschland weit verbreitet und in den südl. Bundesländern nicht selten. Quartiere sind meist in Gebäuden, die Jagdgebiete zu > 75 % im geschlossenen (Laub-)Wald.

Fortpflanzung/Biologie

Ein Teil der Weibchen ist bereits nach einem Jahr geschlechtsreif. Die Weibchen haben i. d. R. ein Junges/Jahr. Die Paarung erfolgt von August/September bis April. Die Wochenstuben bilden sich im April/Mai und werden ab Ende Juli wieder verlassen. Ab Ende September werden in Winterquartieren lethargische Tiere angetroffen. Hauptbeute sind Laufkäfer.

Gefährdung

Durch die Konzentration in großen bis sehr großen Wochenstubenkolonien in Gebäuden ist die Art durch Sanierung solcher Räume und/oder die unsachgemäße Anwendung von Holzschutzmitteln gefährdet. Der Pestizideinsatz im Obstbau und in der Forstwirtschaft stellt ebenso einen weiteren bedeutenden Gefährdungsfaktor dar, wie bestimmte forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Schutz

Die Erhaltung der Wochenstubenquartiere (mit Verzicht auf Holzschutzmittel in Gebäudequartieren) sowie von naturnahen Laubwäldern mit höhlenreichem Altbaumbestand ist vordringlich für den Schutz der Art. Die Flugwege zwischen Wochenstubenquartier und Jagdgebieten sollten gesichert werden, um Kollisionen mit dem Straßen- oder Schienenverkehr zu verhindern.

Rote Liste Status (D) 3

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Siehe Örtliches Vorkommen und Betroffenheit „Barbastella barbastellus“.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.6 Rhinolophus hipposideros – Kleine Hufeisennase

Artbeschreibung

Verbreitung

Die Kleine Hufeisennase ist von Irland über das südliche Europa bis nach Kirgistan und Kashmir im Osten und Nordafrika, den Sudan und Äthiopien im Süden verbreitet. In Deutschland existieren heute Vorkommen nur noch in Südostdeutschland. Die Art benötigt Habitatkomplexe aus reich strukturierter Landschaft und extensiv genutzten Kulturlächen und Wäldern.

Fortpflanzung/Biologie

Die Weibchen haben maximal ein Junges pro Jahr. Die Paarungszeit ist von Mitte September bis November, die Geburten finden im Juni oder Juli statt. Die Wochenstuben sind von April bzw. Mai bis September bzw. Oktober belegt. Tragzeit und Jugendentwicklung sind stark von der Witterung abhängig. Winterquartiere werden von Oktober bis April genutzt.

Gefährdung

Die Hauptgefährdung war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bejagung. Heute stellen Lebensraum- und Quartierverlust die Hauptgefährdungsursachen für die Art dar. Darüber hinaus sind die Bestände durch Holzschutzmittel und mit der Nahrung aufgenommene Pestizide beeinträchtigt worden. Es gibt Hinweise auf direkte und indirekte Beeinträchtigungen durch Zerschneidungen ehemals zusammenhängender Lebensräume durch Verkehrsstrassen.

Schutz

Vorrangig ist die Erhaltung der verbliebenen Sommer- und Winterquartiere als Wohn-, Brut und Zufluchtsstätten der Art sowie einer struktur- und nahrungsreichen Landschaft (mit Wäldern) in deren Umgebung. Die Maßnahmen zur Lebensraumerhaltung müssen v. a. in einem Radius von 2,5 km um Wochenstubenquartiere erfolgen.

Rote Liste Status (D) 1

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Vorkommen der kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) sind wegen der eingeschränkten Verbreitung auszuschließen. Weiterhin bietet das Untersuchungsgebiet keine Habitate für die Art.

Siehe Örtliches Vorkommen und Betroffenheit „Barbastella barbastellus“.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.7 Bomina variegata – Gelbbauchunke

Artbeschreibung

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet der Gelbbauchunke erstreckt sich von Frankreich bis nach Südosteuropa. In Deutschland erreicht sie ihre nördliche bzw. nordöstliche Verbreitungsgrenze etwa in der Mitte des Landes. Besiedelt werden fast nur durch menschliche Tätigkeiten entstandene Lebensräume wie Kies- und Tongruben oder militärische Nutzungsflächen.

Fortpflanzung/Biologie

Die Laichablage erfolgt von Mai bis Juli in sonnigen, nährstoffarmen und sehr flachen (Kleinst-)Gewässern (z. B. Pfützen, Wagenspuren, kleine Tümpel). Die älteren Jung- und die Alttiere benötigen im Sommer außerdem größere Gewässer mit anhaltender Wasserführung als Rückzugsraum. Zur Überwinterung dienen frostsichere Verstecke wie verlassene Nagerbauten.

Gefährdung

Die Rekultivierung von Abgrabungen z. B. durch Auffüllen der Gruben führt zur Vernichtung der Lebensräume. Auch die natürliche Ansiedlung von Gehölzen in stillgelegten Abgrabungen oder aufgegebenen militärischen Nutzflächen sowie die fehlende Dynamik verringern besonders das Angebot geeigneter Laichgewässer.

Schutz

Vorhandene Lebensräume sollten geschützt werden. Eine geeignete Pflege v. a. Das Entfernen von Gehölzen ist in den meisten Fällen unabdingbar. Es sollte ein großes Angebot verschiedener Gewässer (periodische und anhaltende Wasserführung) verfügbar sein. Ein Verbund der einzelnen Vorkommen sollte angestrebt werden.

Rote Liste Status (D) 2

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Vorkommen von Gelbbauchunke oder Kammmolch sind aufgrund der fehlenden geeigneten Laichgewässer in diesem Teilabschnitt der Werra nicht zu erwarten.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu verzeichnen.

4.2.8 Triturus cristatus – Kammmolch

Artbeschreibung

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Kammmolches erstreckt sich von Frankreich bis zum Ural. In Deutschland ist er weit verbreitet. Das höchste bekannte Vorkommen liegt ca. 890 m üNN. Es werden verschiedene Gewässertypen (ohne Fischbesatz) überwiegend in offenem Gelände in Auen-, Seen- und Wiesenlandschaften besiedelt.

Fortpflanzung/Biologie

Paarung und Eiablage erfolgen zwischen Ende März und Juli in reich strukturierten Gewässern. Eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, ein reich strukturierter Gewässerboden (mit Ästen, Steinen, Höhlungen usw.) sowie ein hoher Besonnungsgrad müssen gegeben sein. Zur Überwinterung dienen frostsichere Hohlräume wie Nagerbauten.

Gefährdung

Besonders die Laichgewässer sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Pestizidanwendung, Nährstoffeintrag u. ä.), durch Flurbereinigung und die Rekultivierung ehemaliger Abbaugelände gefährdet. Auch Grundwasserabsenkungen können zum Verlust von Laichgewässern führen. Fischbesatz mindert die Qualität der Gewässer.

Schutz

Die Laichgewässer und Landlebensräume sollten erhalten werden, wobei insbesondere Eingriffe in den Wasserhaushalt zu vermeiden sind. Künstlicher Fischbesatz ist besonders für die Larven schädlich und sollte aus den Laichgewässern entfernt werden. Eine Vernetzung der einzelnen Vorkommen sollte angestrebt werden, damit sich die Populationen austauschen können.

Rote Liste Status (D) 3

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Siehe Örtliches Vorkommen und Betroffenheit „Bombina variegata“.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.9 Cottus gobio – Groppe

Artbeschreibung

Verbreitung

Die Groppe kommt vom nördlichen Spanien ausgehend über fast ganz Europa vor. In Deutschland ist sie in jedem Bundesland (außer Berlin und Bremen) vertreten. Vorkommensschwerpunkte liegen im Bereich der Mittelgebirge. Besiedelt werden sommerkühle Seen und Fließgewässer mit kiesigem oder sandigem Substrat.

Fortpflanzung/Biologie

Die Laichzeit der Art beginnt im zeitigen Frühjahr (März). Ein Weibchen kann zwischen 50 und 1.000 Eier produzieren. Die Laichklumpen werden von mehreren Weibchen in einer Laichhöhle abgelegt. Ein Teil der Tiere ist bereits am Ende des ersten Lebensjahres geschlechtsreif. In warmen Gewässern werden die Tiere 2-4 Jahre alt, in kühleren bis zu 10 Jahre.

Gefährdung

Der Gewässerverbau durch die Anlage von Schwellen oder Kanalabschnitten, wirkt sich negativ auf den Lebensraum der wenig mobilen Art aus, da das benötigte Lückensystem im Gewässerbett verschlammt. Auch ein intensiver Besatz der Gewässer mit räuberisch lebenden Arten (z. B. Forelle) stellt eine Beeinträchtigung dar.

Schutz

Für die Tiere in Fließgewässern sollte die Durchgängigkeit und Naturnähe der besiedelten bzw. der geeigneten Gewässer gefördert werden. Die Gewässergüte sollte nicht schlechter als Güteklasse II sein.

Rote Liste Status (D) 2

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Es ist mit dem Vorhandensein der Groppe in der Werra zu rechnen.

Da jedoch bei der Baumaßnahme nicht in den Wasserkörper eingegriffen wird, sind keine negativen Auswirkungen auf die Fischart zu erwarten.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.10 Lamperta planeri – Bachneunauge

Artbeschreibung

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Bauchneunauges ist mit dem des Flussneunauges vergleichbar, wobei es sich etwas weiter in das Binnenland erstreckt. In Deutschland ist die Art mit einem Schwerpunkt im Bergland insgesamt weit verbreitet. Besiedelt wird v.a. die obere und mittlere Forellenregion kleiner und großer Bäche sowie kleinerer Flüsse.

Fortpflanzung/Biologie

Die Laichzeit erstreckt sich, je nach Region, von Ende März bis Juli. Die Laichplätze befinden sich zumeist im Flachwasser über sandigem oder kiesigem Substrat. Pro Weibchen werden etwa 500 bis 2.000 Eier produziert. Die Larven fressen Detritus, Algen und später auch Insektenlarven. Die erwachsenen Tiere nehmen keine Nahrung mehr auf.

Gefährdung

Der Lebensraum wird z. B. durch Gewässerausbau, Verrohrungen und Querverbaue beeinträchtigt. Durch eine intensive Gewässerunterhaltung wird v. a. Schwemmholz regelmäßig entfernt, wodurch die Anzahl geeigneter Larvalhabitate verringert wird. Ein hoher Forellen-Bestand wird ebenso als Beeinträchtigung angesehen.

Schutz

Die Gewässerunterhaltung darf nicht zu intensiv sein, damit sedimentationsfördernde Strukturen (z. B. Schwemmholz) erhalten bleiben. Der natürliche Geschiebetrieb sollte wieder hergestellt werden. Weiterhin müssen Wanderhindernisse entfernt werden.

Rote Liste Deutschland: 2

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Es ist mit dem Vorhandensein des Bachneunauges in der Werra zu rechnen.

Da jedoch bei der Baumaßnahme nicht in den Wasserkörper eingegriffen wird, sind keine negativen Auswirkungen auf die Fischart zu erwarten.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.2.11 *Glaucopsyche nausithous* – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Artbeschreibung

Verbreitung

In Europa kommt die Art v.a. in Mittel- und Osteuropa vor. Die deutschen Vorkommen befinden sich überwiegend in der Südhälfte und stellen ein Schwerpunktorkommen innerhalb Europas dar. Der Bläuling besiedelt meist wechselfeuchtes Grünland, wobei eher trockene, saumartige Bereiche, an denen der Große Wiesenknopf wächst, bevorzugt werden.

Fortpflanzung/Biologie

Das Weibchen legt die Eier zwischen die Einzelblüten des Großen Wiesenknopfs. Nach ca. 8 Tagen schlüpft die Raupe, bohrt sich in die Blüte und frisst sie aus. Nach der dritten Häutung verlässt die Raupe die Pflanze, wird von Ameisen der Art *Myrmica rubra* in deren Nest getragen und ernährt sich dort von der Ameisenbrut. Der Falter schlüpft im folgenden Sommer.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursachen für die Art sind Nutzungsintensivierung bzw. -änderung des Grünlands. Dazu gehören: Trockenlegung, Nutzung feuchter Wiesen als mehrschüriges Wirtschaftsgrünland, Einsatz schwerer Maschinen und intensive Beweidung, Düngung, Herbizideinsatz, Grünlandumbruch etc. Auch von der Nutzungsaufgabe geht auf lange Sicht eine Gefährdung aus.

Schutz

Wichtig ist eine Grünlandnutzung, die den Lebenszyklus der Art berücksichtigt. Dazu zählen u. a.: extensive Bewirtschaftung, frühe erste und späte zweite Mahd von wüchsigen Beständen, Schnitt ausreichend hoch über dem Boden und jährlich wechselnde Mahd von Saumstrukturen. Kleine Populationen müssen durch gezielte Maßnahmen weiter entwickelt werden.

Rote Liste Deutschland 3

Örtliches Vorkommen und Betroffenheit

Ein Vorkommen vom dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist nicht zu erwarten, da sich kein Wiesenknopf auf den Säumen bzw. den Grünlandflächen angesiedelt hat.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Geschützte Biotope, Schutzgebiete

Schutzgebiete nach NatSchG oder geschützte Biotope sind im Bearbeitungsgebiet nicht vorhanden.

5 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Da nicht in den Wasserkörper der Werra eingegriffen wird kommt es nicht zu negativen Auswirkungen auf das FFH Gebiet. Es sind keine Vermeidungs- oder Schutzmaßnahmen erforderlich.